

B. Sonstige Beschlüsse

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

60/502. Organisation der sechzigsten Tagung

B¹⁷

Auf ihrer 77. Plenarsitzung am 28. April 2006 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten¹⁸ und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, den Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und Koordinator der Vereinten Nationen für die internationale Zusammenarbeit zu Gunsten von Tschernobyl sowie die Exekutivdirektorin des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen einzuladen, auf der am selben Tag abgehaltenen Sondergedenksitzung zur Begehung des zwanzigsten Jahrestags der Katastrophe von Tschernobyl Erklärungen abzugeben.

60/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

B¹⁹

Auf ihrer 70. Plenarsitzung am 6. Februar 2006 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 71 *b*) "Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten" innerhalb des Prioritätsbereichs D (Förderung der Menschenrechte) wieder aufzunehmen und ihn außerdem unmittelbar im Plenum zu behandeln, um einen Resolutionsentwurf²⁰ rasch zu prüfen. Die Versammlung kam ferner überein, sofort mit der Behandlung des Punktes zu beginnen.

Auf ihrer 73. Plenarsitzung am 16. März 2006 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 113 *b*) "Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses" innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) wieder aufzunehmen, um einen Bericht des Fünften Ausschusses²¹ rasch zu prüfen. Die Versammlung kam ferner überein, sofort mit der Behandlung des Punktes zu beginnen.

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 13. April 2006 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²², den zusätzlichen Unterpunkt "Wahl von siebenundvierzig Mitgliedern des Menschenrechtsrats" als Unterpunkt *e*) des Tagesordnungspunkts 112 "Wahlen zur Besetzung frei werdender Sitze in den Nebenorganen und andere Wahlen" innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²³, den zusätzlichen Unterpunkt "Wahl von sieben Mitgliedern des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung" als Unterpunkt *f*) des Tagesordnungspunkts 112 "Wahlen zur Besetzung frei werdender Sitze in den Nebenorganen und andere Wahlen" innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

¹⁷ Damit wird der Beschluss 60/502 in Abschnitt B.1 des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechzigste Tagung, Beilage 49 (A/60/49)*, Bd. II, zu Beschluss 60/502 A.

¹⁸ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Plenary Meetings, 77. Sitzung (A/60/PV.77)* und Korrigendum.

¹⁹ Damit wird der Beschluss 60/503 in Abschnitt B.1 des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechzigste Tagung, Beilage 49 (A/60/49)*, Bd. II, zu Beschluss 60/503 A.

²⁰ A/60/L.47 und Add.1.

²¹ A/60/543/Add.1.

²² A/60/236, Ziff. 2.

²³ A/60/237, Ziff. 2.

Auf ihrer 77. Plenarsitzung am 28. April 2006 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 73 c) "Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und Koordinierung der Anstrengungen zur Untersuchung, Milderung und Minimierung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl" innerhalb des Prioritätsbereichs E (Wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen) wieder aufzunehmen, um sofort eine Sondergedenksitzung zur Begehung des zwanzigsten Jahrestags der Katastrophe von Tschernobyl abzuhalten²⁴.

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 16. Mai 2006 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 55 a) "Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder" innerhalb des Prioritätsbereichs B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) unmittelbar im Plenum zu behandeln, um einen Beschlussentwurf²⁵ rasch zu prüfen. Die Versammlung kam ferner überein, sofort mit der Behandlung des Unterpunktes a) zu beginnen, um einen Beschluss zu dem Beschlussentwurf zu fassen.

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 6. Juni 2006 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 54 c) "Internationale Migration und Entwicklung" innerhalb des Prioritätsbereichs B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) wieder aufzunehmen, um unmittelbar im Plenum einen Bericht des Generalsekretärs²⁶ zu behandeln. Die Versammlung kam ferner überein, sofort mit der Behandlung des Unterpunktes zu beginnen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 97 i) "Einberufung der vierten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung" innerhalb des Prioritätsbereichs G (Abrüstung) wieder aufzunehmen, um einen Beschlussentwurf²⁷ rasch zu prüfen. Die Versammlung kam ferner überein, den Unterpunkt unmittelbar im Plenum zu behandeln und sofort mit seiner Behandlung zu beginnen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²⁸, in Abweichung von den entsprechenden Bestimmungen der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung, den Zusatzgegenstand "Verlängerung der Amtszeit der ständigen Richter des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind" innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 29. August 2006 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 161 "Verlängerung der Amtszeit der ständigen Richter des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind" innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) wieder aufzunehmen, um ein Ersuchen des Generalsekretärs¹⁶ zu prüfen. Die Versammlung kam ferner überein, sofort mit seiner Behandlung zu beginnen.

²⁴ Abgehalten gemäß Resolution 60/14 der Generalversammlung vom 14. November 2005.

²⁵ A/60/L.54.

²⁶ A/60/871.

²⁷ A/60/L.55.

²⁸ A/60/238.